

Bern Marin

Der Standard, Wien,
26.9.2006

Pflege letal legal

Lt. Gesetz ist Pflege „Vorbehaltstätigkeit“ des „Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege“. Sie darf nur an Berufe wie „Pflegehilfe“ und „Heimhilfe“ delegiert werden. Freiwillige im Besuchsdienst Hospizdienst dürfen nicht einmal unter „Anleitung und Aufsicht“ beim Ankleiden, Speisen zerkleinern oder Toilettenreinigen helfen. Familienangehörige dürfen im Heim keine Arzneien reichen. Geldstrafen bis 3600 €. Doch Mehrbettzimmer ohne eigene Sanitäreinrichtungen für todkranke Angehörige oder 12 Jahre Wartezeit auf einen Platz im Pensionistenheim sind total legal.

Die Berufsstände heimischer Gesundheits- & Sozialberufe schützen ihre Schützlinge vor Eindringlingen, nicht nur aus dem inländischen Ehrenamt oder vor fremden Profis aus dem benachbarten EU-Ausland, sondern auch aus feindlichen anderen Bundesländern -so darf ein in Wien ausgebildeter Altenbetreuer bereits im Umland NÖ nicht mehr arbeiten, schon gar nicht im fernen OÖ.

Korporatistisches Kastenwesen: *Pflegehilfen* dürfen keine Spritzen geben. *Heimhilfen* dürfen nicht ins Kino, Theater oder Konzert begleiten. Dürfen Betreuer den Betreuten legal keine Freude machen? Obwohl vergnügungssteuerfrei, ist Duschen der betreuten Person am Wochenende legalen Heimhilfen streng verboten.

Die Bundesländer schreiben für soziale Dienste maximale Stundenkontingente vor. So werden in Wien höchstens sechs Stunden täglich bewilligt, Nicht-Schwerstpflegefällen entsprechend weniger. Wer mehr Stunden braucht, bekommt Betreuung kaum genehmigt – und muss den Rest selbst bezahlen. Wer kein Pflegegeld be

zieht kriegt überhaupt keinen Sozialen Dienst bewilligt!

Wer die legalen Pflgetarife sieht versteht, warum Anbieter die Preise am liebsten geheim halten – und nur Reiche sie zahlen könnten: Für Reinigung bis 31,59 €/h, Heimhilfe wochentags 28,08 €, Pflegehilfe 41,46 €, diplomierte Kräfte 80,55€ an Sonn-und Feiertagen, Urlaubspauschale 790€/Woche -so viel wie zwei Wochen Türkei-Urlaub all-inclusive. Ein einziger Nachtdienst samstags kostet 270 €, einen kleinen Farbfernseher, so viel wie zwei Nacht-Apothekerinnen lt Kollektivvertrag.

1,5 Stunden offizielle Hilfe täglich kostet in Graz so viel wie informelle 24-Stunden-Betreuung am Markt. Doch was Menschen in höchster Not am meisten brauchen, nämlich rund-um-die-Uhr-Beistand, ist im KV der Berufsvereinigung BAGs gar nicht vorgesehen; daher nur „illegal“ erhältlich.

Damit alles so bleibt, kommen auf 1000 Einwohner nur 5,8 legale Pflegepersonen. Dafür reden 1000 Anbieter und Lobbyisten bevor ein einziger Betroffener mit Behinderung, Pflegebedarf oder gar eine der hunderttausenden pflegenden Angehörigen zu Wort kommt – „Monopolpflege“ als wichtigster Pflege der Pflegeberufenen.

Weil Wettbewerb aber nie ganz vermeidbar ist, werden der Marktzugang streng bewacht und Platzhirschen gegen „asoziale“ Preisdrücker und patiententfreundlichen Nacht -Schicht-und Wochenenddienst verteidigt.

Zur Not hilft ein bisserl Denunziation, bei KIAB wie „Kiberer“: bis 6000 € Strafe, 1000 € Mindeststrafe bei „Erstvergehen“, „Milderungsrecht“ auf 500 €, wobei „nur einmalige Ermahnungen bei Verstößen möglich sind“. Und die AK dient den zuerst illegal gemachten ausländischen Pflegern Prozesskostenübernahme für ruinöse Klagen gegen gemeinnützige Pflegevereine, heimische Pflegebedürftige und ihre Fa

milien an: Droh-Wert 100.000 € aufwärts.
Soweit unser Rechts-und Sozialstaat.